

# **Freitagsgebet als Lehrer**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. Oktober 2025 18:00**

## Zitat von RosaLaune

...

Ich würde da aber auch nicht sehr viel drauf geben. Es handelt sich wahrscheinlich um totes wenn nicht gar verfassungswidriges Recht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man Kinder gegen den eigenen Willen (bei Religionsmündigkeit) oder den Willen der Eltern zur Ehrfurcht vor Gott erziehen kann und darf - das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist hier doch hoffentlich stärker.

Gestrichen wurden derlei Passus aber auch nie, nach der Wende in ostdeutsche SchulG übernommen. So egal scheint es den Gesetzgebern also nicht gewesen zu sein.

Möge eine Nazi-Partei in einer Landesregierung daraus nichts Queerfeindliches oder Rassistisches stricken können.